

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Ein neuer Sozialstaat – solidarisch finanziert

Antragstext

1 Die Geschichte der Sozialpolitik der BRD ist vor allem geprägt gewesen von dem
2 Versuch, eine angemessene Balance zu finden zwischen den Wortbestandteilen des
3 Versprechens der „sozialen Marktwirtschaft“. Es hat in den vergangenen zwanzig
4 Jahren zahlreiche politische Entscheidungen gegeben, die den Schwerpunkt auf das
5 Wort „Marktwirtschaft“ verschoben haben. Dazu gehören auch Entscheidungen der
6 SPD, die wir aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnen würden. Mit dem
7 Sozialstaatspapier „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat
8 für eine neue Zeit“, das der ordentliche Bundesparteitag der SPD am 6. Dezember
9 beschlossen hat, haben wir starke Ideen und Konzepte vorgelegt, wie die Balance
10 zwischen „sozial“ und „Marktwirtschaft“ wiederhergestellt werden kann und das
11 zentrale Versprechen der sozialen Gemeinschaft, dasjenige der Solidarität der
12 Starken mit denen in schwierigen Lagen, erneuert werden kann. Zu den
13 beschlossenen Maßnahmen bekennen wir uns mit Nachdruck, insbesondere zur
14 Abschaffung des bisherigen Zwei-Klassen-Systems der Kranken- wie der
15 Pflegeversicherung sowie der vielschichtigen Alterssicherung in ihrer jetzigen
16 Form bspw. Pensionen für Beamt*innen und berufsständische Vorsorgewerke und
17 deren Ersetzung durch eine einheitliche und allgemein verbindliche
18 Bürger*innenversicherung, die gemeinsam das Solidaritätsversprechen des
19 Sozialstaats gegenüber allen Generationen verkörpern. In den zu ändernden
20 Regelungen sind Abgeordnete der Landtage und des Bundestages explizit
21 einzubeziehen.

22 Ein solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den
23 Strauchelnden unter die Arme greift und auf die Beine hilft, und dass sich alle
24 Mitbürger*innen im vollen ihnen möglichen Umfang daran beteiligen, diese
25 Unterstützung zu gewährleisten. Das Prinzip der Beitragsbemessungsgrenze, wie
26 sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung existiert,

27 widerspricht jedoch dem zweiten Teil dieses Gedankens. Daher werden wir im Zuge
28 der Reform des Sozialstaats und der Einführung der Bürger*innenversicherung als
29 einheitlicher, allgemein verbindlicher Kranken- und Pflegeversicherung die
30 Beitragsbemessungsgrenzen in beiden Versicherungssystemen abschaffen.

31 Damit der Renten- und Krankengeld-Anspruch von Menschen mit hohem Einkommen
32 nicht ins Unermessliche steigt, sprechen wir uns für eine Anpassung der
33 Berechnung aus, die nur noch degressive Steigerungen der Ansprüche vorsieht und
34 eine Umverteilung zugunsten von Menschen mit geringen Einkommen ermöglicht. Der
35 notwendige Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen bleibt
36 trotzdem erhalten.

37 Der zu leistende Beitrag in der Kranken-, der Pflege wie der Rentenversicherung
38 soll sich künftig aus allen persönlichen Einkünften nach demselben Prinzip
39 berechnen. Dazu gehören insbesondere auch Einkünfte aus (nebenberuflich)
40 selbstständiger Tätigkeit sowie Kapitalerträge.